

Bewerbungs- und Vergaberichtlinien

für den

Bergmoser + Höller Verkündigungspreis

1. Förderung – Preis

Stiftungszweck

Der Bergmoser + Höller Verkündigungspreis wird von der Bergmoser + Höller Stiftung ausgeschrieben; in deren Satzung heißt es:

„Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der christlichen Religion.“

Was wird ausgezeichnet?

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Unterstützung von exemplarischen Aktionen christlicher – katholischer und evangelischer – Institutionen und Initiativen zu einer zeitgemäßen Präsenz der biblischen Botschaft in der Gesellschaft durch Wort und Tat.

Wer kann sich bewerben?

Jeder, der die oben genannten Voraussetzungen mit seinem Projekt erfüllt, kann sich bewerben.

Preise

Der Bergmoser + Höller Verkündigungspreis ist wie folgt dotiert:

- | | |
|----------|---------|
| 1. Preis | 5.000 € |
| 2. Preis | 3.000 € |
| 3. Preis | 2.000 € |

Die Preise werden vergeben, wenn aus der Sicht der Jury geeignete Bewerbungen vorliegen, die eine hinreichende Qualität im Sinne der Vergaberichtlinien aufweisen. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer öffentlichen Festveranstaltung statt.

Häufigkeit der Preisverleihung

Die Stiftung vergibt den Bergmoser + Höller Verkündigungspreis jährlich.

Zweckbindung der Mittel

Die Verwendung der Preisgelder ist an die ausschließliche Finanzierung des eingereichten und ausgezeichneten Projektes gebunden. Die Finanzierung laufender Kosten des Projektträgers ist unzulässig.

2. Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Die eingereichten Unterlagen sollen nach folgender Struktur gegliedert und in deutscher Sprache verfasst sein:

- Beschreibung des Projekts und seiner Ziele
- Versuch einer Vorhersage der Projektwirkung
- Ablauf- und Finanzplanung
- Bewerber erklären sich damit einverstanden, dass die Stiftung über die Projekte berichten darf

3. Entscheidung und Preisverleihung

Die Bewerbungsfrist endet in jedem Jahr am 31. Oktober. Die Entscheidung der Jury wird im Januar des Folgejahres bekannt gegeben. Die Preisverleihung findet in der Regel im März oder April in einer öffentlichen Veranstaltung statt. Die Jury setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Stiftungskuratoriums und dem Stiftungsvorstand. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Verpflichtung der Preisträger

Die Preisträger verpflichten sich:

- Zur Berichterstattung gegenüber der Bergmoser + Höller Stiftung über den Fortgang des ausgezeichneten Projektes
- Zum Nachweis der Verwendung des Preisgeldes
- Zur Mitarbeit bei der Berichterstattung durch die Stiftung

Die Preisträger erklären sich mit der Berichterstattung durch die Stiftung einverstanden.